

# **Dürfen Realschullehrer gegen ihren Willen an Hauptschulen eingesetzt werden?**

**Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 27. April 2010 13:54**

@ skydep: Jupp, man ist entweder Grund- und Hauptschullehrer oder Realschullehrer. War zumindest so. Wir haben ja nun die Gemeinschafts- und Regionalschulen, geht alles irgendwie Richtung Gesamtschule (musst du mal googeln). Die bestehenden Hauptschulen und Realschulen werden zu einem System zusammengefasst (praktisch, kann man ganz viele Rektoren wegrationalisieren) und von den fünften wachsen halt Gemeinschafts- bzw. Regionalschulklassen hoch. Die anderen beiden Schulsysteme laufen dann in den nächsten Jahren aus.

Die GHS-Leute konnten meines Wissens einen Antrag stellen, dass sie nur noch an der GS beschäftigt werden möchten. Das ist aber dann, soweit ich weiß, endgültig.

@ jernst: Tja, also bei der Zusammenlegung haben wir alle einen Schrieb bekommen, in dem stand, dass wir mit sofortiger Wirkung nicht mehr an unserer Realschule bzw. Hauptschule beschäftigt sind, sondern zur Gemeinschaftsschule gehören.

Eingesetzt wurde im Rahmen der Möglichkeiten in den eigentlich Schularten, aber halt auch an dem jeweils anderen System. Wie das rechtlich aussieht, weiß ich allerdings auch nicht.

Edit: Habe eben nochmal mit meinem Mann darüber geredet, der an einer anderen Gemeinschaftsschule unterrichtet.

Es ist wohl so, dass man nicht an der HS eingesetzt wird als RS-Lehrer, sondern als Gemeinschaftsschullehrer (bist du ja durch die Versetzung) im HS-Zweig der Gemeinschaftsschule unterrichtet.

Faktisch natürlich das Gleiche, aber rechtlich damit wohl in Ordnung. An seiner Schule sind die Kollegen ebenfalls überkreuz eingesetzt worden.